

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Evelyn Slomka 563 6708 563 4725 Evelyn.Slomka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0237/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.04.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
13.04.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fußgängerüberweg Gennebrecker Straße/ Höhe Agnes-Miegel-Straße		

Grund der Vorlage

Handlungsbedarf nach Feststellungen der Verwaltung

Beschlussvorschlag

In der Gennebrecker Straße wird in Höhe der Agnes-Miegel-Straße an der vorhandenen Querungshilfe ein Fußgängerüberweg markiert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Gennebrecker Straße ist eine Hauptverkehrsstraße. Zwischen den Einmündungen Agnes-Miegel-Straße und Schellenbecker Straße wurde in der Vergangenheit eine Querungshilfe im Rahmen der Maßnahmen zur Schulwegsicherung eingebaut.

Beobachtungen ergaben eine Vielzahl von querenden Kindern; gleichzeitig wird auf der sehr abschüssigen Gennebrecker Straße zu schnell gefahren.

Nach dem bis zum 18.08.1994 geltenden Schulwegerlass war es nicht möglich im Bereich von Grundschulen Fußgängerüberwege anzulegen, da nach seinerzeitiger Auffassung Primarschüler oft noch nicht über ausreichende Erfahrungen im Straßenverkehr verfügen

und schlecht in der Lage sind, sich mit den Fahrzeugführern zu verständigen. Vom Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW wurde in 1999 ein Modellversuch „Fußgänger-überwege in NRW“ in Auftrag gegeben, der in 2002 zum Abschluss kam. Hiernach ist es nunmehr möglich Fußgängerüberwege im Einzugsbereich von Grundschulen anzulegen.

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ empfiehlt deshalb, einen Fußgängerüberweg zu markieren. Verkehrsbelastungszahlen liegen vor und stehen der Einrichtung der Maßnahme nicht entgegen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierung des Fußgängerüberweges und die Beschilderung betragen ca. 1500,-€.

Die Maßnahmen können aus der Haushaltsstelle 6301-513.0000 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) gezahlt werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

1 Lageplan